

KRITIKPUNKTE DER JÄGER, JAGDPÄCHTER UND JAGDGENOSSENSCHAFTEN AM 3. ENTWURF DES LJG



LANDES
JAGDVERBAND
RHEINLAND
PFALZ

1. Fehlende Landesjagdverordnung

Pächter und Jagdgenossenschaften

werden zum Spielball von Behördenwillkür – KEINER WEISS, WAS KOMMT!
Die an die Forstabteilung angegliederte Oberste Jagdbehörde **soll in weit über 50 Aspekten** die Möglichkeit haben (§ 55 LJG-E) am Parlament vorbei alles zu bestimmen!

3. Abschusserhöhung durch Behördenwillkür und Verwaltungszwang

Es bleibt bei dem völlig verfehlten Konzept, dass Jägerinnen und Jäger durch willkürliche Verfahren, unbestimmte Rechtsbegriffe, vereinfachten Verwaltungszwang und mögliche Pachtvertragskündigungen zu drastischen Abschusserhöhungen gezwungen werden sollen.

5. Fehlende Berücksichtigung der Wildbiologie -- Dam- und Muffelwild soll eliminiert werden!

Erhöhter Jagddruck provoziert höhere Waldschäden!

Der Entwurf übergeht die moderne Wissenschaft und klammert wildbiologische Erkenntnisse aus. Es soll nur mehr geschossen werden. Dam- und Muffelwild spricht man durch die Abschaffung der für sie zuständigen Hegegemeinschaften und der Abschussverpflichtung außerhalb von Duldungsgebieten weitestgehend die Existenzberechtigung in Rheinland-Pfalz ab.

2. Drastische Ausweitung der Wildschadenshaftung

Pächter und Jagdgenossenschaften

werden durch eine erhebliche Ausweitung der Wildschadenshaftung massiv in die Pflicht genommen:

- Verlängerung der Frist zur Wildschadensanmeldung auf 4 Wochen
- Anzeigeobliegenheit für Jagdpächter
- volle Wildschadenshaftung auch für seltene Baumarten
- volle Wildschadenshaftung für Seitentriebverbiss
- Pflicht zur Anlage von Weisergattern

4. Auflösung bewährter Verwaltungsstrukturen

Bewährte Verwaltungsstrukturen werden aufgelöst und **dem Kreisjagdbeirat werden fast alle Funktionen entzogen**, insbesondere bei der Erstellung von Mindestabschussplänen.

Gleichzeitig soll die Obere Jagdbehörde in Neustadt von der Abschussmeldung bis zum Mindestabschussplan für alle Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit Rotwild für ganz Rheinland-Pfalz zuständig sein. Das wird nie und nimmer funktionieren!

KRITIKPUNKTE DER JÄGER, JAGDPÄCHTER UND JAGDGENOSSENSCHAFTEN AM 3. ENTWURF DES LJG



6. Unsinnige Verbote und Einschränkungen

Die Jagdausübung wird weiter durch **unsinnige Verbote beschnitten**, insbesondere bei der Hundeausbildung an der lebenden Ente sowie im Bereich der Bau- und Fallenjagd.

7. Entkernung der Rotwildhegegemeinschaften

Die Rotwildhegegemeinschaften **verlieren weitestgehend das Recht zur selbstbestimmten Abschussplanung** und sollen in völlig unsinniger Weise einer zentralen Aufsicht durch die Obere Jagdbehörde in Neustadt unterstellt werden.

8. Wir werden zum Sündenbock für den Wolf

Der Wolf wird nur halbherzig ins Jagdrecht aufgenommen. **Die Jägerschaft soll den Problemlöser spielen und mit den Mitteln der Jagdabgabe haften**, aber es gibt keine reguläre Jagdzeit und selbst das Aneignungsrecht nach einer Erlegung wird ausgeschlossen.

Die obenstehende Aufzählung ist nicht abschließend. In einer weiteren Fülle von Einzelaspekten müssen wir dem Umweltministerium in Mainz nach wie vor eine völlig unzureichende Folgenabschätzung und Regelungsdefizite vorwerfen.

25.06.25 DEMO IN MAINZ
MITLAUFEN IST JÄGERPFLICHT.
JETZT SOFORT ANMELDEN ÜBER DIE KGV ODER HRL.

